Ruszug muang Zur Bilamz Ciquiole Mitrel 9.11.18

2.4. Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören insbesondere der Bargeldbestand und Guthaben bei den Kreditinstituten.

Die Bestände an liquiden Mitteln wurden zum Bilanzstichtag mit dem entsprechenden Nennwert gemäß Nr. 5.15 BewertRL LSA bewertet.

2.4.1. Sichteinlagen bei Banken

Hier wurden die Guthaben bzw. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten erfasst und mittels entsprechendem Kontoauszug per 31.12.2011 wurden die Anfangsbestände zum 01.01.2012 ermittelt.

Treuhänderisch verwaltete Konten werden gem. 4.2.6. BewertRL LSA nicht aktiviert. Hierzu zählt insbesondere das Sonderkonto MEAG.

Die Bankbestände der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen sind in der Bilanzposition Anlagen im Bau zu finden.

2.4.2. Bargeld

Der Bestand an Bargeld beinhaltet die finanziellen Mittel, die der Stadt Köthen (Anhalt) zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Grundsätzlich erfolgt die Abwicklung des Zahlungsverkehrs gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 GemKVO LSA in den Räumen der Gemeindekassen und gem. Abs. 1 grundsätzlich unbar.

Für die Abwicklung barer Ein- und Auszahlungen können gem. § 3 Zahlstellen eingerichtet werden. Bei der Stadt Köthen (Anhalt) wurden 3 Zahlstellen in diesem Sinne eingerichtet:

Gebührenkasse Wallstraße, Gebührenkasse Rathaus und die Samstagkasse der Gebührenkassen.

Außerhalb der Räumlichkeiten der Stadtkasse können entgegen dem Grundsatz der Einheitskasse nach § 4 GemKVO LSA Handkassen in Form von Handvorschüssen, Geldannahmestellen. Weiterhin sind hierunter auch die Bargeldbestände der Automaten zu bilanzieren

Die Ermittlung der von Personen geführten Handkassen erfolgte per Nachweis aus dem Kassenbuch.

Die Bestände der einzelnen Automaten werden vorsichtig mit 0,00 € geschätzt. Mittlerweile lässt sich ein eventuell vorhandener Bestand nicht ohne weiteren hohen Aufwand ermitteln. Ein ggf. noch vorhandenes Bargeldbestand keinen erheblichen Betrag darstellt und aller Wahrscheinlichkeit nach so gering war, dass eine Aufwendige Ermittlung des tatsächlichen Bestandes zweifelsfrei nicht im Verhältnis zur tatsächlichen Darstellung der Vermögensverhältnisse zum 01.01.2012 darstellt. Nach der ersten Entleerung der jeweiligen Automaten im neuen Jahr 2012 wird ein eventuell Ertrag aus 2011 in das Jahr 2012 gebucht. An dieser Stelle ist die Umstellung von der kameralen auf die doppische Haushaltsführung mit einer Herausforderung verbunden, die nur mit einem Kompromiss zu bewältigen ist, um unnötigen Aufwand zu vermeiden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (§ 42 Abs.1 GemHVO Doppik LSA) werden für Auszahlungen gebildet, welche vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten). Hierdurch wird eine periodengerechte Abgrenzung erreicht.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten stellen dar:

Vorauszahlungen von Mieten und Pachten, Leasingsonderzahlungen, einmalige Lizenzgebühren oder das Nettogehalt der Beamten für den Monat Januar 2012.

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde bei der Stadt Köthen (Anhalt) für das Januargehalt (Netto-Basis) der Beamten des Jahres 2012 angesetzt. Das Beamtengehalt wurde zum 31.12.2011 für den Januar 2012 ausgezahlt. Die Lohnsteuer für die Beamten-

Prüfvermerk als amtsinterne Zuarbeit zur Prüfung der Eröffnungsbilanz Bilanzposition "Liquide Mittel"

Als liquide Mittel sind die zum Bilanzstichtag in Form von Bar- oder Buchgeld vorhandene Zahlungsmittel zu erfassen, mit denen die Zahlungsverpflichtungen der Kommune rechtzeitig erfüllt werden können. Hierzu gehören zum Beispiel die Guthaben bei Kreditinstituten und Banken; Schecks sowie Bestände der Barkassen und Automaten.

Entsprechend Punkt 5.15 der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie - BewertRL) vom 09.04.2006 sind die Guthaben bei Geldinstituten und der Kassenbestand mit dem Nennwert in Euro anzusetzen.

Schecks sind wie Forderungen zu behandeln.

In der Bilanz sind die liquiden Mittel gemäß § 46 Abs. 3 Nummer 2 GemHVO Doppik LSA auf der Aktivseite unter Umlaufvermögen "liquide Mittel" untergliedert in

- Sichteinfagen bei Banken und Kreditinstituten
- sonstige Einlagen
- Bargeld

auszuweisen.

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen (Anhalt) zum 01.01.2012 werden die liquiden Mittel unter der Bilanzposition 2.4 in einer Höhe von 547.409,88 € ausgewiesen.

Diese Bilanzposition wurde wie folgt untergliedert:

2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	542.657,36 €
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00€
2.4.3 Bargeld	4.752,52 €

Die Prüfung der Bilanzposition 2.4.1 ergab keine Beanstandungen. Alle Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge nachgewiesen. Eine separate Saldenbestätigung liegt für die Konten bis auf die bei der Commerzbank und Dresdner Bank vor. Die Summe der Sichteinlagen betrug zum Bilanzstichtag 542.657,36 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Kreissparkasse Anhalt Bitterfeld	498.433,01 €
Postbank Hannover	2.721,51 €
Volksbank Köthen	1.029,58 €
Deutsche Bank Leipzig	10.381,11 €
Commerzbank Halle	7.764,79 €
UniCredit Bank HypoVereinsbank Halle	10.434,05 €
Commerzbank (Dresdner Bank) Halle	1.658,21 €
Deutsche Kreditbank Berlin	2.046,21 €
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld (Vollstreckungskonto)	<u>8.188,89</u> €
	542.657,36 €

Im Anhang zur Eröffnungsbilanz wurde zu dieser Bilanzposition auf ein weiteres Konto bei der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld mit der Bezeichnung "Sonderkonto MEAG" verwiesen, welches in der Eröffnungsbilanz keine Berücksichtigung findet, mit der Begründung, dass es sich hierbei um keine finanziellen Mittel der Stadt Köthen (Anhalt) handelt. Diese Begründung ist insoweit missverständlich, da auch fremde Finanzmittel auf den Konten der Stadt Köthen (Anhalt) zu bilanzieren sind. Hier sollte vielmehr auf die Tatsache hingewiesen werden, dass es sich hierbei um Treuhandvermögen im Rahmen einer Nachlasspflegschaft handelt, welches entsprechend Punkt 4.2.6 BewertRL nicht zu bilanzieren ist.

Des Weiteren wird im Anhang auf die Konten der SALEG hingewiesen, welche nur nachrichtlich erfasst seien. Wo diese nachrichtliche Erfassung erfolgte, ist nicht angegeben und erkennbar. Dem Rechnungsprüfungsamt liegen Kontoauszüge per 31.12.2011 vor, die Bestände in Höhe von 1.665.142,74 € ausweisen.

Die Prüfung der Bilanzposition 2.4.3 ergab folgend Beanstandungen:

In der Bilanz ist unter dieser Bilanzposition ein Betrag in Höhe von 4.742,52 € ausgewiesen.

Dieser ergibt sich aus den Bargeldbeständen der einzelnen Handkassen und setzt sich wie folgt zusammen:

Stadtarchiv	15,50 €
Tierpark	200,00€
Tierpark Vertrauenskasse	0,00€
Vollstreckung	100,00€
Bibliothek	407,10 €
Kitas/Schulen	700,00 €
Streetworker	15,00 €
Jugendklub Martinskirche	90,00€
Amt 10/101	250,00 €
Gebührenkasse Rathaus	750,00 €
Gebührenkasse Wallstraße	750,00 €
Samstagskasse Wallstraße	250,00 €
Parkautomaten (Amt 32)	0,00€
Markmeister	20,00€
Einwohnermeldeabteilung	20,00€
Ratsbüro	56,42 €
Standesamt	10,00€
Liegenschaften (Tiefgarage)	<u> </u>
	4.742,52 €

Aus den vorgelegten Bewertungsunterlagen geht hervor, dass die Bestände der Handkassen Tierpark per 01.01.2012 tatsächlich höher waren. Eine Bilanzierung der vorhandenen Einnahmen des Zeitraums vom 20.12.2011 bis 31.12.2011 in Höhe von 482,50 € erfolgte nicht.

Eine Bewertung des Guthabens auf der Frankiermaschine, welches entsprechend dem Kontenrahmenplan dem Kassenbestand zuzurechnen ist, ist nicht erfolgt. Da die erste Aufladung des Guthabens nach dem Bilanzstichtag erst am 18.01.2012 erfolgte, ist davon auszugehen, dass ein Guthaben zum 01.01.2012 bestand.

Des Weiteren wurden zu den Beständen der Münzautomaten der öffentlichen Toiletten keine Aussagen getroffen.

Diese Bilanzposition ist somit unvollständig und kann daher nicht bestätigt werden.



an

RPA

Stellungnahme zum Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.03.2016 sowie die Ergänzung vom 23.11.2016 zur Bilanzposition "Liquide Mittel"

Sehr geehrte Frau Leps,

Ihre Hinweise zur Bilanzposition "liquide Mittel" habe ich mit Prüfvermerk vom 30.03.2016 dankend erhalten. Ihre Hinweise haben Sie am 23.11.2016 noch einmal ergänzt.

Nach Prüfung Ihrer Hinweise, nimmt die Verwaltung zu folgenden Inhalten des Prüfvermerkes und den Ergänzungen Stellung:

1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

hier: Bestätigung des Bestandes in Höhe von 542.657,36 €

Sie prüften die Bestände auf den Bankkonten der Stadt Köthen mit den zum Stichtag 01 01.2012 gemeldeten Beständen in der Eröffnungsbilanz ab. Sie stellten fest, dass die Bestände so bestätigt werden können

Auf Grund Ihrer Bestätigung der bereits im HKR erfassten Bestände auf den Bankkonten, stellt die Verwaltung keinen weiteren Handlungsbedarf fest.

2. Sonderkonto MEAG

hier: Frage nach der Bilanzierung in der EÖB der Stadt Köthen

Sie merkten an dass die Hinweise auf ein Konto der Kreissparkasse mit dem Namen Sonderkonto MEAG im Anhang zur Bilanz zu. Missverständnissen führen könnte Zur Beseitigung dieser möglichen Fehldeutung schlagen Sie vor, den Hinweis dahingehend abzuändern dass es sich hierbei um ein treuhänderisch geführtes Konto im Rahmen einer Nachlasspflegschaft handeit und diese gem 4.2.6 BewertRL LSA nicht zu bilanzieren sei

Nach dem ich keinen Hinweis auf dieses Konto im Anhang der Bilanz gefunden habe, prüfte ich den gesamten Vorgang auf die Notwendigkeit der Bilanzierung.

Im Jahr 2004 teilte die MEAG der damalig zuständigen Verwaltungsgemeinschaft Ziethetal mit, dass sie zum Zwecke von Bau, Betrieb und Unterhaltung elektrischer Leitungen ein privates Grundstück in Anspruch nehmen möchte. Bei diesem Grundstück handelte es sich um ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück. Dessen privater Eigentümer war zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben, es konnten keine Erben, bzw. Ansprechpartner ausfindig gemacht werden.

Für den baulichen Eingriff auf dem privaten Grundstück war es erforderlich, dass die MEAG das Leitungsrecht vom Eigentümer besorgt. Dies erfolgt durch die Bestellung einer persönlich beschränkten Dienstbarkeit der Eigentümer der betroffenen Flurstücke auf denen eine Versorgungsleitung eingebaut werden soll. Das bedeutet, dass die MEAG die Leitung nur bauen konnte, wenn sie über eine Vereinbarung zwischen ihr und dem Eigentümer verfügte.

Da der Grundstückseigentümer verstorben war und man keine Erben ausfindig machen konnte, musste ein gesetzlicher Vertreter gem. Art. 233 §2 Abs. 3 EGBGB bestimmt werden, der im Namen des Grundstückseigentümers die notwendigen Willenserklärungen, bzw. Geschäftsvorgänge erledigt.

Der Landkreis Köthen/Anhalt verpflichtet am 31.01.2002 die Verwaltungsgemeinschaft Ziethetal per Bestallungsurkunde zum gesetzlichen Vertreter der unbekannten Erben für das landwirtschaftlich genutzte Grundstück auf der Gemarkung Wülknitz. Die Bestallungsurkunde des Landkreises beschränkt sich auf die notwendigen Willenserklärungen

- gegenüber der MEAG im Rahmen einer Vereinbarung der dinglichen Sicherung des Leitungsrechtes sowie
- 2. der Annahme und Verwaltung der daraus resultierenden Entschädigungszahlungen und
- auf die Abgabe der Eintragungsbewilligungen beim Grundbuch im Namen der Eigentümer.

Für die Erfüllung der zweiten angeführten Aufgabe, hat der Landkreis Köthen/Anhalt am 07.02.2002 den Antrag auf Eröffnung eines gemeinschaftlich genutzten Sonderkontos bei der Kreissparkasse Köthen gestellt. Der Girovertrag wurde zwischen der Kreissparkasse Köthen und der gesetzlichen Vertreterin der Verwaltungsgemeinschaft Ziethetal geschlossen. Inhaberin des Kontos bei der Sparkasse war die Verwaltungsgemeinschaft.

Da es sich hier um liquide Mittel handelt, die dem Grundstückseigentümer zustehen, wurde eine Handlungsbeschränkung in Hinblick auf die Kontoverfügung vereinbart. Zahlungsströme von diesem Konto konnte die Verwaltungsgemeinschaft Ziethetal nur mit Zustimmung des Landkreises veranlassen.

Nach in Kraft treten der Gemeindegebietsreform wurde die Verwaltungsgemeinschaft Ziethetal aufgelöst. Die Gebietshoheit ging auf die Stadt Köthen (Anhalt) über. Auf Grund dieser Zuständigkeitsänderung bestellte der Landkreis Köthen/Anhalt am 01.01.2004 die Stadt Köthen (Anhalt) zum gesetzlicher Vertreter. Die Aufgabeninhalte blieben gleich, es wurden keine Aufgaben entzogen oder hinzugefügt. Inhaberin des bei der Kreissparkasse eingerichteten Kontos wurde die Stadt Köthen (Anhalt) durch Abschluss eines Girovertrages im April 2004. Ein genaues Datum ist aus den Akten nicht ersichtlich und für die weitere Bearbeitung des Sachverhaltes irrelevant. Der Zeitpunkt der Errichtung lag zweifelsfrei vor dem Bilanzstichtag 31.12.2011.

Der Kontostand wies zum Bilanzstichtag einen Betrag von 54,43 € auf.

Fraglich ist nun, ob dieser Betrag in der Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen (Anhalt) mit Umstellung der kameralen auf die doppische Haushaltsführung zu aktivieren ist.

Der Girovertrag zwischen der Kreissparkasse und der Stadt Köthen (Anhalt) lässt keinen Zweifel offen, dass die Stadt Köthen Inhaberin des Kontos ist. Es könnte jedoch ein Treuhandkonto bzw. ein Anderkonto vorliegen. Ein Anderkonto-Treuhandkonto ist eine besondere Form eines Treuhandkontos. Die Besonderheit des Anderkonto-Treuhandkontos ist, dass es zwar in eigenem Namen, aber auf fremde Rechnung unterhalten wird. Das Anderkonto-Treuhandkonto wird somit vom Inhaber für einen Dritten treuhänderisch verwaltet.

Man unterscheidet grundsätzlich zwischen verdeckten und offenen Treuhandkonten. Verdeckte Treuhandkonten geben keinen Aufschluss über das Treuhandverhältnis. Offene Treuhandkonten beinhalten einen Zusatz in der Kontobezeichnung, der auf das Treuhandverhältnis hinweist.

Im vorliegendem Sachverhalt handelt die Stadt Köthen (Anhalt) in eigenem Namen auf fremde Rechnung, der Rechnung des zu vertretenden Grundstückseigentümer. Die Stadt Köthen (Anhalt) wurde per Bestallungsurkunde vom Landkreis hierzu verpflichtet.

Es liegen alle Tatbestände eines offenen Anderkonto-Treuhandkonto vor. Gem. Punkt 4.2.6. BewertRL LSA sind Bestände auf diese Konten nicht zu bilanzieren.

Die Verwaltung passt den Anhang zur Bilanz entsprechend an.

3. SALEG-Bankbestände

hier: Frage nach der Bilanzierung in der EÖB der Stadt Köthen

Sie erwähnten weiterhin die Bankbestande der SALEG und merkten an, dass die Stelle

nachrichtlichen Angabe nicht erkennen konnen.

Der Sachverhalt SALEG wurde unter dem Punkt 1.2.8. Anlagen im Bau abgehandelt. Die

Unterlagen hierzu wurden am 13.06.2017 vom Ordner "liquide Mittel" aussortiert und in den

Papierordner "Anlagen im Bau" als Nachweis beigefügt.

Bei der Bilanzierung der Bankbestände unter dem Punkt 1.2.8. Anlagen im Bau handelt es

sich nicht um die liquiden Mittel selbst, sondern um die Anzahlung laufender oder geplanter

Maßnahmen im Rahmen der jeweiligen Förderprogramme.

Die liquiden Mittel selbst, die Bestände an Geldwerten auf den Bankkonten, werden auf Grund

Punkt 4.2.6. BewertRL LSA nicht bilanziert.

Die Verwaltung sieht keinen Handlungsbedarf.

4. Bargeldbestände

hier: Handkasse Tierpark

Im Prüfbericht weisen Sie darauf hin dass die Handkasse Tierpark zum Bilanzstichtag einen

Hoheren Bestand auswies Einnahmen aus dem Zeitraum vom 2012/2011 bis zum

31 12 2011 wurden nicht berucksichtigt

Einzahlungen in die Handkasse des Tierparkes sind gem. § 9 Abs. 2 KomHVO LSA

kassenwirksam zu betrachten. Das bedeutet der Kassenbestand weist laut vorliegender

Unterlagen zum Bilanzstichtag einen Bestand in Höhe von 682,50 € auf.

Die Einzahlung von der Handkasse auf das Konto der Stadt Köthen ist nach dem

Kassenwirksamkeitsprinzip im Jahr 2012 als Einzahlung auf dem Bankkonto und als

Auszahlung aus der Handkasse zu berücksichtigen.

Die Handkassenbestand wird auf den Betrag in Höhe von 682,50 € korrigiert.

Seite 4 von 7

5. Bargeldbestände

hier: Guthaben Frankiermaschine

Im Rahmer Piner Probling statiten Sie hest daris die Bestande der Franklemrasenine nicht

berucksichtigt wurden. Sie machen damigt Aufmerksam dass die Aufladung der

Frankierneschine am 18.01.2012/stattland: Es lat davon auszugehen; dass am 01.01.2012

noon igni Biastaird vormuniden war

Ihr Hinweis bezüglich des Guthabens auf der Frankiermaschine ist berechtigt. Es ist davon

auszugehen, dass im Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 18.01.2012 Postgut mit dem Dienst

der Deutschen Post versendet wurde.

Mittlerweile lässt sich ein eventuell vorhandener Bestand nicht ohne weiteren hohen Aufwand

ermitteln. Da das Guthaben jedoch am 18.01.2012 bereits aufgeladen wurde, ist davon

auszugehen, dass ein ggf. noch vorhandenes Guthaben keinen erheblichen Betrag darstellt

und aller Wahrscheinlichkeit nach so gering war, dass eine Aufwendige Ermittlung des

tatsächlichen Bestandes zweifelsfrei nicht im Verhältnis zur tatsächlichen Darstellung der

Vermögensverhältnisse zum 01.01.2012 darstellt.

Die Verwaltung hat sich entschieden die Frankiermaschine namentlich bereits in der

Eröffnungsbilanz des Jahres 2012 zu erwähnen, jedoch gem. § 9 Abs. 2 KomHVO LSA mit

einem vorsichtig geschätzten Nullbestand.

6. Bargeldbestände

hier: Münzeinwurfautomaten der öffentlichen Toiletten

Letztfich stellten Sie fest dass zu den Bestanden der Munzautomaten der offentlichen

Toiletten keine Aussage getroffen wurde

Die Bestände der Münzeinwurfautomaten werden analog den zuvor genannten Gründen gem.

§ 9 Abs. 2 KomHVO vorsichtig mit einem Nullbestand geschätzt.

Übrigen Münzeinwurfautomaten der Bedürfnisanstalten und im auch

Münzeinwurfautomaten der Kopierer werden bereits in der Eröffnungsbilanz mit einem

Nullbestand erwähnt.

Seite 5 von 7

7. Handkasse Ratsbüro

hier: 6.3. der Stellungnahme zur Bilanzposition Verbindlichkeiten

"6.3. Der Anmerkung des RPAs bezuglich der Handkasse i H v 143.58 € ist nichts entgegenzusetzen. Die Biranzposition liquide Mittel wird mit der Steilungnahme zum Prefvermerk in Hohe von 143.58 € überarbeitei.

Entgegen der Stellungnahme zur Bilanzposition Verbindlichkeiten unter Punkt 6.3. nimmt die Verwaltung nach nochmaliger Prüfung unter Berücksichtigung aller vorliegender Unterlagen abweichend dazu wie folgt Stellung:

Sie führten im Prüfvermerk vom 15.7.2016 zur Bilanzposition Verbindlichkeiten an, dass es sich bei dem Betrag von 143,58 € nicht um Verbindlichkeiten, sondern um liquide Mittel handelt.

Aufgrund der Verfügung vom 07.11.2008 durch Amt 10 wurde eine Handkasse im Ratsbüro eingerichtet. Als Zahlungsbefugte wurden Frau Paschkowski und als Vertretung Frau Steinbiß bestimmt. (jetzt: Frau Denell, Frau Kahlmeyer) Die namentlich genannten Bediensteten sind zur Leistung geringfügiger Barzahlungen, die regelmäßig für Repräsentationsgeschenke anfallen, befugt. Hierfür wird ihnen ein Handvorschuss in Höhe von 200,00 € gewährt. Laut Dienstanweisung 10-11 Punkt 8 über die Handvorschüsse für die Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), ist der Handvorschuss monatlich gegenüber der Stadtkasse abzurechnen.

Die Abrechnung für Dezember 2011 erfolgte am 20.12.2011, da an den letzten verbleibenden Tagen des Jahres 2011 Ein- und Auszahlungen als unwahrscheinlich galten. Das Ratsbüro meldete an die Stadtkasse einen Bargeldbestand von 56,42 € und bat um die Auffüllung des Handvorschusses um 143,58 €. Der Betrag von 143,58 € stellte zum einem den Differenzbetrag zum Mindestbargeldbestand in Höhe des vereinbarten Handvorschusses (200,00 €) dar, zum Anderem zeigt dieser Betrag die Ausgabe auf, die im Ratsbüro per Handkasse angefallen sind. (nach neuem Recht als Aufwand zu bewerten) Mit Mitteilung am 20.12.2011 erfolgte eine Sollstellung im USK 00000.63001 in Höhe von 143,58 €. Dieser Betrag soll demnach vom Bankkonto in den Handvorschuss Ratsbüro fließen. Der tatsächliche liquide Fluss der Auffüllung erfolgte erst am 12.01.2012 per Scheck.

Würde der Betrag von 143,58 € zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz mit dem Stichtag 01.01.2012 bereits als tatsächlicher Bargeldbestand bewertet werden, käme es zu folgenden Problemen/Rechtswidrigkeiten:

- beim Bankbestand würden man so tun als hätten man 143,58 € weniger Mittel zur Verfügung (was ja lt. Kontoauszug nicht stimmt)
- der Bargeldbestand des Handvorschusses Ratsbüro würde auf 200,00 € zu beziffern sein,

das hätte wiederum zur Folge dass der liquide Fluss am 12.01.2012 den Bargeldbestand noch einmal um 143,58 €, also auf 343,58 € erhöht. (was nicht den Tatsachen entspricht)

Aus o.g. Gründen ist einmal der Betrag von 56,42 € als tatsächlicher Bargeldbestand im Handvorschuss des Ratsbüro zu berücksichtigen. Der Differenzbetrag in Höhe von 143,58 € zum vereinbarten Handvorschuss in Höhe von 200,00 € wird als Verbindlichkeit dargestellt. Die Buchung der tatsächlichen IST-Zahlung erfolgt unter Berücksichtigung der neu geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Die Eröffnungsbilanz wurde entsprechend angepasst. Es erfolgt eine entsprechende Änderungsmitteilung in Form einer ergänzenden Stellungnahme zur Bilanzposition Verbindlichkeiten.

In der Hoffnung allen hilfreichen Hinweisen und auch offenen Fragen aus dem Prüfbericht nachgekommen zu sein, bittet die Verwaltung, nach erneuter Prüfung Ihrerseits, um Zustimmung der neu berechneten Werte.

Sollten sich weitere Fragen oder Hinweise ergeben, kontaktieren Sie gerne mich oder meinen Vorgesetzten Herrn Richter.

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Helmstedt

Sachbearbeiterin Stadtkasse mit zeitweiliger Aufgabenübertragung

zur der EÖB 2012

<u>Anlagen</u>

- 1. Übersicht Bargeldbestände
- 2. Überarbeitete Bemerkungen

im Anhang zur Bilanz als Auszug

2. Prüfvermerk zur Bilanzposition Liquide Mittel nach der Stellungnahme der Verwaltung vom 15.12.2017

Die Bilanzposition "Liquide Mittel" wurde im Rahmen der Stellungnahme von 547.409,88 € auf **547.882,38** € geändert.

Sichteinlage bei Banken und Kreditinstituten

Der Ansatz bei den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten beträgt unverändert 542.657,36 €.

Dieser Ansatz wurde ursprünglich bestätigt.

Inzwischen sind dem Rechnungsprüfungsamt Tatsachen bekannt geworden, die dazu führen, dass eine Bestätigung nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Im Rahmen der Verwaltung von Grundstücken durch die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH bestehen Treuhandkonten bei der Aareal Bank AG Berlin, bei denen die Stadt Köthen (Anhalt) Treugeber ist. Die Bestände auf diesen Konten sind daher zum Bilanzstichtag bei der Stadt Köthen (Anhalt) zu aktivieren. Hierbei handelt es sich nicht um Treuhandkonten bei denen die Stadt Köthen (Anhalt) als Treuhänder agiert. Nur in solchen Fällen ist eine Berücksichtigung in der Bilanz der Stadt Köthen (Anhalt) entsprechend 4.2.6 BewertRL LSA ausgeschlossen. Bei den Beständen der hier angeführten Konten handelt es sich um wirtschaftliches Eigentum der Stadt Köthen (Anhalt) und dieses ist dementsprechend zu bilanzieren.

Sonderkonto MEAG

Der Hinweis zum Sonderkonto MEAG befindet sich im Anhang unter "Liquide Mittel", Absatz "Sichteinlagen bei Banken" Satz 3 und 4.

Da der Anhang in dieser Form den Bewertungsunterlagen immer noch beigefügt ist, ist es unverständlich das dieser Hinweis nicht gefunden werden konnte. Eine erneute Prüfung ihrerseits und die 2-seitige Darstellung des Sachverhaltes waren somit entbehrlich.

SALEG-Bankbestände

Ihrem Hinweis auf Punkt 4.2.6 BewertungsRL LSA kann nicht gefolgt werden. Die Bestände an Geldwerten auf den Bankkonten sind wirtschaftliches Eigentum der Stadt Köthen (Anhalt). Weshalb darauf verwiesen wird, wie mit nicht wirtschaftlichem Eigentum der Stadt Köthen (Anhalt) zu verfahren ist, ist zu erläutern. Der Anhang zur Bilanz ist zu überarbeiten.

Die Gleichstellung der Konten im Rahmen der Sanierung mit dem Sonderkonto MEAG, zeigt, dass der entscheidende Unterschied möglicherweise nicht erkannt wurde. Bei den Konten für die Sanierung ist die Stadt Köthen(Anhalt) **Treugeber** und die SALEG Treuhänder. Beim Sonderkonto MEAG ist die Stadt Köthen (Anhalt) **Treuhänder** und die "unbekannten Erben" Treugeber. Bei diesen Konten handelt es sich auch m.E. nicht um Anderkonten. Das Anderkonto stellt eine Sonderform des Treuhandkontos dar und kann nur von bestimmten Berufsgruppen wie etwa Notare, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer eröffnet werden. Es ist davon auszugehen, dass die SALEG zur Eröffnung von Anderkonten nicht berechtigt ist.

Inwieweit die Bilanzierung der Bestände auf den Treuhandkonten der SALEG unter der Bilanzposition "Anlage im Bau" korrekt ist, kann an dieser Stelle nicht abschließend beurteilt werden, da die Gesamtproblematik SALEG einer komplexeren Prüfung bedarf.

Bargeldbestände

Der Ansatz Bargeldbestände wurde von 4.742,52 € auf 5.225,02 € geändert

• Handkasse Tierpark

Hier wurde der Bargeldbestand der Handkassen von 200,00 € auf **682,50** € korrigiert. Mit der Nachbilanzierung der Einnahmen vom 20.12.2011 bis 31.12.2011 in Höhe von 482,50 € kann diese Position bestätigt werden.

Guthaben Frankiermaschine

Den Ausführungen kann gefolgt werden. Der vorsichtig geschätzte Bestand von 0,00 € wird nicht beanstandet.

• Münzeinwurfautomaten der öffentlichen Toiletten

Auch hier wird der vorsichtig geschätzte Bestand in Höhe von je 0,00 € nicht beanstandet. Dies trifft auch auf den Bestand der Münzkopierer zu.

• Handkasse Ratsbüro – Stellungnahme zur Bilanzposition Verbindlichkeiten.

Die Höhe des ursprünglichen bilanzierten Wert von 56,42 € wurde im Rahmen der Prüfung der Bilanzposition Liquide Mittel -Bargeldbestände- nicht beanstandet. Der Bilanzansatz wurde nicht verändert.

Die Bargeldbestände werden abschließend wie folgt bestätigt:

Stadtarchiv Tierpark	15,50 € 682,50 €
Vollstreckung	100,00 €
Bibliothek	407,10 €
Kitas/Schulen	700,00 €
Streetworker	15,00 €
Jugendklub Martinskirche	90,00 €
Amt 10/101	250,00 €
Gebührenkasse Rathaus	750,00 €
Gebührenkasse Wallstraße	750,00 €
Samstagskasse Wallstraße	250,00 €
Markmeister	20,00 €
Einwohnermeldeabteilung	20,00 €
Ratsbüro	56,42 €
Standesamt	10,00 €
Liegenschaften (Tiefgarage)	1.108,50 €

5.225.02 €

Die Bilanzposition "Liquide Mittel" ist bezüglich des Ansatzes "Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten" zu vervollständigen. Der Anhang zur Bilanzposition Punkt 2.4.1 ist zu überarbeiten.

Leps

Rechnungsprüferin

Köthen (Anhalt), 13.09.2018

Bilanzposition "Liquide Mittel"

Hier: Stellungnahme zum 2. Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 06.03.2018

Sehr geehrte Frau Pennewitz,

weitere Hinweise Ihrer Prüferin zur Bilanzposition "liquide Mittel" habe ich mit dem 2. Prüfvermerk vom 06.03.2018 erhalten.

Nach Prüfung Ihrer Hinweise, nimmt die Verwaltung zu folgenden Inhalten des Prüfvermerkes und den Ergänzungen Stellung:

1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

hier: Bestätigung des Bestandes in Höhe von 542.657,36 €

Ihre Pruferin merkt an dass die o g Bankbestande nicht vollständig sind. Sie nimmt die bereits erfolgte Bestätigung mit dem Verweis auf Finanzvorgänge der "Freunenmerin WGK zurück

Diesem Hinweis ist die Verwaltung mit folgendem Ergebnis gefolgt:

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen (Anhalt) werden die in der Abrechnung der WGK vom 20.04.2012 ausgewiesenen Beträge per 01.01.2012 aktiviert.

 Liquide Mittel
 i.H.v. 66.659,11 €

 Forderungen
 i.H.v. 10.201,58 €

 Verbindlichkeiten
 i.H.v. 453,51 €

2. Sonderkonto MEAG

hier: Frage nach der Bilanzierung in der EÖB der Stadt Köthen

Ihre Prüferin kommentiert die Stallungnahme bezuglich des Vorhandenseins niche Konton ber der Kreissparkasse mit dem Namen Sonderkonto nochmals

Gehen Sie bitte davon aus, dass jeder Ihrer Hinweise von mir geprüft wird. Die ausführliche Sachdarstellung dient dabei der Transparenz gegenüber außenstehende Dritte gerade in

Hinblick auf die Zukunft.

Ich bitte um Bestätigung zu diesem Sachverhalt oder ggf. um Angabe welcher Änderungsbedarf weiterhin besteht.

3. SALEG-Bankbestände

hier: Frage nach der Bilanzierung in der EÖB der Stadt Köthen

Thre Pruferin kann die Bestätigung im Umgang mit den SALEG- Bankbeständen nicht vorhehmen, da sie die Gesamtproblematik noch keiner komplexen Prüfung unterzogen hat

Die Thematik städtebauliche Maßnahmen stellen, hinsichtlich des Haushalts- und Kassenrechts, einen sehr komplexen Sachverhalt dar. Dieser ist auf Grund § 101 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA i.V.m. § 9 Abs. 1 KomHVO gemäß des Grundsatzes der Vollständigkeit und des Bruttoprinzips in seinen Einzelvorgängen in der städtischen Vermögensrechnung zu erfassen und zu bewerten.

Die rechnerische Abwicklung und Darstellung des zum Stichtag vorhandenen Vermögens findet in folgenden Bilanzpositionen statt:

Bankguthaben der SALEG-Konten : Anlagen im Bau

Erworbener Grund und Boden sowie Gebäude: Anlagen im Bau

angefangene eigene Investitionen: Anlagen im Bau

Erhaltene Zuwendungen Bund/Land/Ausgleichsbeiträge: Sonderposten

Hinweise über Mängel in der Bilanzierung der SALEG-Vorgänge bitte ich im Rahmen des Prüfberichtes zur Bilanzposition "Anlagen im Bau" abzuwickeln. Grundsätzlich stimme ich Ihrer Prüferin zu, dass die Stadt Köthen (Anhalt) im Rahmen städtebaulicher Maßnahmenabwicklung über die SALEG als Treugeber handelt.

Die Verwaltung sieht keinen Handlungsbedarf. Die Bilanzposition liquide Mittel ist durch die SALEG-Vorgänge nicht betroffen.

Um eine vollumfängliche Prüfung Ihrerseits zum Sachverhalt zu erleichtern, biete ich Ihnen erneut an, den bereits durch die Verwaltung geprüften komplexen Sachverhalt mit Ihnen gemeinsam zu erörtern und offene Fragen zu beantworten.

4. Bargeldbestände

hier: Bestätigung der Bestände

Im 2. Pri/bericht bestängt ihre Prüferin die Richtigkeit der zu bilanzierenden Bestände an Bargeld.

Die bestätigten Bestände werden zur Erfassung in der städtischen Haushaltssoftware an die Kämmerei gemeldet.

In der Hoffnung allen offenen Fragen aus dem 2. Prüfbericht zur Bilanzposition liquide Mittel ausführlich beantwortet zu haben, bittet die Verwaltung, nach erneuter Prüfung Ihrerseits, um abschließende Zustimmung der gesamten Bilanzposition.

Nach vorliegender Zustimmung Ihrerseits, wird die Verwaltung diese bestätigten Werte zur Bilanzposition liquide Mittel selbstverständlich in das HKR einbuchen lassen.

Sollten sich weitere Fragen oder Hinweise ergeben, kontaktieren Sie gerne meinen Vorgesetzten Herrn Richter oder mich.

Mit freundlichen Grüßen

<u>Anlagen</u>

1. Übersicht Bargeldbestände

Juliane Helmstedt

Sachbearbeiterin Stadtkasse

mit zeitweiliger Aufgabenübertragung

zur der EÖB 2012

Awlange 1

Aktiva Bilanzposition 2.4. Liquide Mittel § 46 (3) Ziff. 2. d) KomHVO

	Anzahl der		
180000 Liquide Mittel	Positionen	Positionen Restwert per 31.12.2011	
181100 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	10	609.316,47 €	
183100 Kassenbestände	16	5.225,02 €	
Summe 180000 liquide Mittel		614.541,49€	

3. Prüfvermerk zur Bilanzposition Liquide Mittel nach der Stellungnahme der Verwaltung vom 13.09.2018

Die Bilanzposition "Liquide Mittel" wurde im Rahmen der 2. Stellungnahme auf 614.541,49 € geändert.

Sichteinlage bei Banken und Kreditinstituten

Der Ansatz bei den Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wurde von 542.657,36 € auf 609.316,47 € erhöht.

Anlass dafür war der Hinweis im 2. Prüfvermerk, dass die Bestände auf den Treuhandkonten der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH für verwaltete Grundstücke der Stadt zu bilanzieren sind, da sie wirtschaftliches Eigentum der Stadt darstellen.

Zum Zeitpunkt der Fertigung des Prüfvermerkes war mir nicht bekannt, dass das Ministerium für Inneres und Sport mit Schreiben vom 07.12.2017 konkrete, an die Gemeinden gerichtete Hinweise zur Bilanzierung von Treuhandbankkonten gegeben hat. Der Inhalt dieses Schreibens ist mir erst am 23.04.2018 durch den Landesrechnungshof bekannt geworden.

Demnach sind die Bestände der Treuhandbankkonten, welche durch Wohnungsverwalter im Rahmen einer Ermächtigungstreuhandschaft für die Kommune bewirtschaftet werden, je nach Abrechnungsstand als sonstiger Vermögensgegenstand oder sonstige Verbindlichkeit zu bilanzieren. Somit wäre eine Bilanzierung dieser Bestände als Liquide Mittel nicht regelkonform. Ich gehe davon aus, dass der Verwaltung das Schreiben vom 07.12.2017 unmittelbar nach Bekanntgabe zugegangen ist.

Eine Bilanzierung der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten in der ursprünglichen Höhe von **542.657,36** € wird daher bestätigt.

Bereits an dieser Stelle möchte ich jedoch den Hinweis geben, dass der von ihnen ermittelte Bestand auf WGK-Verwalterkonten in Höhe von 66.659,11 € nicht vollständig ist. Aus einer Annahmeanordnung vom 21.02.2012 ist erkennbar, dass zum Bilanzstichtag ein Treuhandkonto für verwaltete Gebäude im Ortsteil Großwülknitz vorhanden war, welches erst am 16.02.2012 aufgelöst wurde und zum Zeitpunkt der Auflösung einen Bestand in Höhe von 4.800,08 € ausweist. Eine Berücksichtigung des tatsächlichen Bestandes zum Bilanzstichtag ist aus den vorgelegten Unterlagen nicht erkennbar.

Des Weiteren gehe ich davon aus, dass eine beabsichtigte Berücksichtigung von weiteren Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Verwalter in der Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen (Anhalt) nicht erforderlich ist. Meines Erachtens ist der Hinweis des Ministeriums so zu verstehen, dass je nach Abrechnungsstand des Kontos, also bei einem Guthaben ein sonstiger Vermögensgegenstand und bei einem negativen Bestand eine sonstige Verbindlichkeit zu bilanzieren ist. Sollte meine Auffassung keine Berücksichtigung finden, ist anzumerken, dass aus den Jahresabrechnungen Forderungen in Höhe von 10.655,09 € bestehen und nicht in Höhe von 10.201,58 €. Der von der Verwaltung angegebene Betrag ist der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten.

Bezüglich der Hinweise auf die Ausführungen im Anhang zur Bilanz muss festgestellt werden, dass eine Überarbeitung der Darstellungen unter der Bilanzposition Liquide Mittel Punkt 2.4.1 noch nicht erfolgt ist. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf meine Ausführungen in den vorliegenden Prüfvermerken.

Die Bilanzposition "Liquide Mittel" wird in Höhe von insgesamt 547.882,38 € unter Berücksichtigung folgender Zusammensetzung bestätigt:
- Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten 542.657,36 €
- Bargeld 5.225.02 €

Der Anhang zur Bilanzposition Punkt 2.4.1 ist zu überarbeiten.

Rechnungsprüferin

Amt 10 an RPA

Köthen (Anhalt), 13.09.2018

Bilanzposition "Liquide Mittel"

Hier: Stellungnahme zum 3. Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 29.10.2018

Sehr geehrte Frau Pennewitz,

weitere Hinweise Ihrer Prüferin zur Bilanzposition "liquide Mittel" habe ich mit dem 3. Prüfvermerk vom 29.10.2018 erhalten.

Nach Prüfung Ihrer Hinweise, nimmt die Verwaltung zu folgenden Inhalten des Prüfvermerkes und den Ergänzungen Stellung:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

hier: Bestätigung des Bestandes in Höhe von 542.657,36 €

Es wird angemerkt dass die olig Bankbestande nicht vollständig sind. Die bereits erfolgte Bestätigung mit dem Verweis auf Finanzvorgange der Treunehmerin WGK wird zurückgenommen.

Daraufhin wurde der Sachverhalt unsererseits gepruft mit dem Ergebnis dass diese Tatigkeiten der WGK in der städtischen Blanz darzusteilen sind. Mit der 2. Stellungnahme teilte ich Ihnen mit dass eine Aktivierung wie folgt vorgenommen wird.

Liquide Mittel

i.H.v_□ 66.659,11 €

Forderungen

TH V 10 201 58 €

Verbindlichkeiten

H v 453 5 €

Nuh wird entgegen ihrer vorhengen Auffassung auf den Runderlass des Ministerium vom 07/12/2017 hingewiesen

Die Verwaltung ordnet die Aktivitäten bei der WGK nun entsprechend des Runderlasses vom 07.12.2017 entweder den Forderungen und den Verbindlichkeiten zu.

Der Hinweis bezüglich der Höhe wird im Rahmen der Überarbeitung der Position Forderungen noch einmal geprüft und dann selbstverständlich entsprechend der Gegebenheiten

abgeändert.

Die Vorgehensweise für die zukünftige Erfassung der jährlichen Änderungen obliegt den

jeweiligen Fachabteilungen. Mangels Zuständigkeit und auch mangels Relevanz für die EÖB

zum Stichtag 01.01.2012 gehe ich an dieser Stelle nicht auf die Hinweise zur zukünftigen

Darstellungsweise ein. Jedoch wird der Hinweis an die beiden betroffenen Fachabteilungen

weitergeleitet, um im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die korrekten Buchungen

vornehmen zu können.

2. Anhang zur Bilanz

hier: Änderung

Es wud emplomen, den Annang zur Bijanz zu "bererbeiten

Der Anhang zur Bilanz wurde überarbeitet und wird auszugsweise dieser Stellungnahme

beigefügt.

In der Hoffnung allen offenen Fragen aus dem 3. Prüfbericht zur Bilanzposition liquide Mittel

ausführlich beantwortet zu haben, bittet die Verwaltung, nach erneuter Prüfung Ihrerseits, um

abschließende Zustimmung der gesamten Bilanzposition.

Nach vorliegender Zustimmung Ihrerseits, wird die Verwaltung diese bestätigten Werte zur

Bilanzposition liquide Mittel selbstverständlich in das HKR einbuchen lassen.

Sollten sich weitere Fragen oder Hinweise ergeben, kontaktieren Sie gerne meinen Vorgesetzten

Herrn Richter oder mich.

Mit freundlichen Grüßen

<u>Anlagen</u>

1. Übersicht Bargeldbestände

Juliane Helmstedt

Sachpearbeiterin Stadtkasse

mit zeitweiliger Aufgabenübertragung

zur der EÖB 2012

	Anzahl der	
180000 Liquide Mittel	Positionen	Restwert per 31.12.2011
181100 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	10	542.657,36 €
183100 Kassenbestände	16	5.225,02 €
Summe 180000 liquide Mittel		547.882,38 €

Art	Standort	Datum	Summe
Sichteinlagen bei Banken	Sparkasse Anhalt-Bitterfeld	31.12.2011	498.433,01 €
	Postscheck	31.12.2011	2.721,51 €
	Volksbank	31.12.2011	1.029,58 €
	Deutsche Bank	31.12.2011	10.381,11 €
	Commerzbank	31.12.2011	7.764,79 €
	HypoVereinsbank	31,12 2011	10.434,05
	Dresdner Bank	31.12.2011	1.658,21 €
	Deutsche Kreditbank	31.12.2011	2.046,21 €
	Vollstreckungskonto	31.12,2011	8.188,89 €
			542.657,36 €
Bargeldbestände	Stadtarchiv	31.12.2011	15,50 €
Handkassen	Tierpark	31.12.2011	682,50
	Vollstreckung	31.12.2011	100,00
	Bibliothek	31 12.2011	407,10 €
	Amt 40 Kitas/Schulen	31.12.2011	700,00
	Amt 40 Streetworkerin	31.12.2011	15,00
	Amt 40 JC Martinskirche	31.12.2011	90,00
	Amt 10 / 101	31.12.2011	250,00
	Marktmeisterin	31.12.2011	20,00
	Einwohnermeldebereich	31.12.2011	20,00
	Ratsbüro	31.12.2011	56,42
	Standesamt	31.12.2011	10,00
	Liegenschaften Tiefgaragen	31,12,2011	1.108,50 €
Gebührenkassen	Rathaus	31 12 2011	750,00
	Wallstraße	31.12.2011	750,00
	Samstag Wallstraße	31.12.2011	250.00
			5.225,02
			547.882,38 €

Gem. § 161 Abs. 3 KVG LSA werden:

- 1. die Bankbestände dem Sachkonto 181100 zugeordnet
- 2. die Bargeldbestände dem Sachkonto 183100 zugeordnet

folgende Position wird der Position sonstige Vermögensgegenstände zugeführt:

10 WGK - Verwalterkonto 31.12.2011 — 68.659,11 €

nachrichtlich die Aufzählung der Automaten Parkscheinautomat Lindenstraße 4 31.12.2011 € **Parkscheinautomat** Lindenplatz 31.12.2011 € Parkscheinautomat Lindenstraße an Post 31.12.2011 Parkscheinautomat Markt an Kirche 31.12.2011 Geldkartenlesegerät für PS Markt an Kirche 31.12.2011 € 31.12.2011 Parkscheinautomat Marktstraße bei Barmer Parkscheinautomat € 31.12.2011 Marktstraße 31.12.2011 31.12.2011 Parkscheinautomat € Große Badergasse Parkscheinautomat € Neustädter Platz € 31.12.2011 Parkscheinautomat Durchbruch 31.12.2011 Parkscheinautomat Bärteichpromenade 6 (Kino) € Parkscheinautomat 31.12.2011 Weintraubenstraße an Apotheke 31.12.2011 € Parkscheinautomat Weintraubenstraße an AOK € 31.12.2011 Parkscheinautomat Wallstraße an WGK € Parkscheinautomat Wallstraße an Schule 31.12.2011 € Parkscheinautomat Wallstraße 18 31.12.2011 € Parkscheinautomat Friederikenstraße 31.12.2011 31.12.2011 31.12.2011 € Parkscheinautomat Magdeburger Straße 16 Parkscheinautomat Magdeburger Straße 45 € € Parkscheinautomat Neustädter Straße 31.12.2011 Bärteichpromenade (Feuerwehr) 31.12 2011 € Parkscheinautomat Parkscheinautomat Hallesche Straße 31 12 2011 € Ritterstraße 31,12,2011 Bedürfnisanstalt Bärteichpromenade 31,12,2011 € Bedürfnisanstalt 31.12.2011 € Bahnhof Bedürfnisanstalt Münzkopierer Flur vor der Zahlstelle Wallstraße 31,12,2011 € 31.12,2011 31.12,2011 € Münzkopierer Flur Wohngeldstelle Flur Rathaus € Münzkopierer Bibliothek 31 12 2011 € Münzkopierer 31.12.2011 Frankiermaschine